

Bußordnung für das Bistum Dresden-Meißen

Veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 23/2012

Beten und Fasten gehören wesentlich zum Leben nach dem Evangelium, weil auch Jesus gebetet und 40 Tage gefastet hat (vgl. Mt 4,2). Unser vierzigtägliches Fasten bereitet die Feier von Tod und Auferstehung Jesu vor. Aschermittwoch und Karfreitag sind die bedeutendsten Fasttage des Kirchenjahres, an denen nur eine volle Mahlzeit eingenommen und auf Fleisch verzichtet wird. Kinder, Kranke und Ältere sollen sich an diesem Fasten wenigstens zeichenhaft beteiligen.

Alle Freitage des Jahres erinnern uns an das Leiden und Sterben des Herrn. Deshalb verzichten wir am Freitag ebenfalls auf Fleischspeisen oder zeigen durch konkrete Nächstenliebe bzw. Geistliche Besinnung unsere Verbundenheit mit dem gekreuzigten Auferstandenen. In unseren Familien wird ein Lebensstil gepflegt, der Buße als Neubeginn im Hl. Geist ermöglicht. Kinder lernen von Erwachsenen, dass Verzichten wertvoll ist. Lautstarke Vergnügungen widersprechen dem Geist der Sammlung und Besinnung der Fastenzeit.

Im Mittelpunkt der österlichen Zeit, die vom Aschermittwoch bis Pfingsten reicht, steht die Eucharistie als Sakrament des Ostermysteriums, aus dem die Kirche hervorgeht. Deshalb nimmt jeder Gläubige unserer Kirche wenigstens in dieser Zeit in Dankbarkeit und Demut das Altarsakrament im Bewusstsein entgegen, dass das Kreuzesopfer und das Opfer der Eucharistie ein einziges Opfer sind (vgl. Katechismus der Kath. Kirche 1367). Voraussetzung ist der Glaube, die Versöhnung und die Abkehr von der Sünde, auf jeden Fall von schwerer Sünde. Darum ist die Osterbeichte für jeden von uns eine besondere Gnade, bei schwerer Schuld jedoch unbedingt notwendig vor dem Kommunionempfang.

Die Eucharistie ist Höhepunkt aller Sakramente, weil sie die Gemeinschaft mit Gott Vater im Einswerden mit dem eingeborenen Sohn durch den Heiligen Geist zur Vollendung führt. Sie vertieft die Gemeinschaft der Gläubigen (Ecclesia de Eucharistia 34). Wer nicht an der Kommunion teilnehmen kann, ist gerufen, geistlich zu kommunizieren, um so mit Christus und den Christen tiefer eins zu werden.

+ Joachim Reinelt Bischof von Dresden-Meißen

Bußordnung für das Bistum Dresden-Meißen

Veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 23/2012

Beten und Fasten gehören wesentlich zum Leben nach dem Evangelium, weil auch Jesus gebetet und 40 Tage gefastet hat (vgl. Mt 4,2). Unser vierzigtägliches Fasten bereitet die Feier von Tod und Auferstehung Jesu vor. Aschermittwoch und Karfreitag sind die bedeutendsten Fasttage des Kirchenjahres, an denen nur eine volle Mahlzeit eingenommen und auf Fleisch verzichtet wird. Kinder, Kranke und Ältere sollen sich an diesem Fasten wenigstens zeichenhaft beteiligen.

Alle Freitage des Jahres erinnern uns an das Leiden und Sterben des Herrn. Deshalb verzichten wir am Freitag ebenfalls auf Fleischspeisen oder zeigen durch konkrete Nächstenliebe bzw. Geistliche Besinnung unsere Verbundenheit mit dem gekreuzigten Auferstandenen. In unseren Familien wird ein Lebensstil gepflegt, der Buße als Neubeginn im Hl. Geist ermöglicht. Kinder lernen von Erwachsenen, dass Verzichten wertvoll ist. Lautstarke Vergnügungen widersprechen dem Geist der Sammlung und Besinnung der Fastenzeit.

Im Mittelpunkt der österlichen Zeit, die vom Aschermittwoch bis Pfingsten reicht, steht die Eucharistie als Sakrament des Ostermysteriums, aus dem die Kirche hervorgeht. Deshalb nimmt jeder Gläubige unserer Kirche wenigstens in dieser Zeit in Dankbarkeit und Demut das Altarsakrament im Bewusstsein entgegen, dass das Kreuzesopfer und das Opfer der Eucharistie ein einziges Opfer sind (vgl. Katechismus der Kath. Kirche 1367). Voraussetzung ist der Glaube, die Versöhnung und die Abkehr von der Sünde, auf jeden Fall von schwerer Sünde. Darum ist die Osterbeichte für jeden von uns eine besondere Gnade, bei schwerer Schuld jedoch unbedingt notwendig vor dem Kommunionempfang.

Die Eucharistie ist Höhepunkt aller Sakramente, weil sie die Gemeinschaft mit Gott Vater im Einswerden mit dem eingeborenen Sohn durch den Heiligen Geist zur Vollendung führt. Sie vertieft die Gemeinschaft der Gläubigen (Ecclesia de Eucharistia 34). Wer nicht an der Kommunion teilnehmen kann, ist gerufen, geistlich zu kommunizieren, um so mit Christus und den Christen tiefer eins zu werden.

+ Joachim Reinelt Bischof von Dresden-Meißen